



Herausgeber: F. G. Aker und Gb. Arnold.

Bei der nunmehr begonnenen Umbildung der gesammten hiesigen Communalverfassung, nach einem zweck- und zeitgemäßen Plane, hat vor allem auch das Armenwesen dringende Beachtung erfordert.

Mit nicht unbeträchtlichen Mitteln versehen, durch Stiftungen der Vorfahren, durch die Huld Sr. Majestät und aller Glieder unseres theuern Königreiches, wie durch den allverbreiteten Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Dresdens, hat dasselbe gleichwohl bisher den Erwartungen nicht ganz entsprochen, zu welchen diese Hilfsquellen berechtigten. Zwar ist im Jahre 1818 durch planmäßige Vereinigung derselben unter eine Leitung, so wie durch Zuziehung wohlgesinnter Einwohner hierbei, ein wichtiger Schritt für eine fruchtbringendere Wirksamkeit desselben geschahen, auch seitdem für Herstellung guter Ordnung in der Verwaltung pflichtmäßige Fürsorge getragen worden, aber die Verfassung der neuen Behörde hat sich nicht so glücklich ausgebildet, der Geist derselben sich nicht so mittheilend und folgenreich entwickelt, daß dieselbe zu der Freiheit von beengenden Formen, zu dem Genusse lebendigen Vertrauens, und zu jener Volkshülflichkeit gelangt wäre, welche ihr allein eine ungehemmte und zweckentsprechende Wirksamkeit, vor des Ansehen und Anerkennniß zu sichern vermocht haben würden. Ungünstige Ereignisse und die Nothwendigkeit, gegen wachsende finanzielle Zerrüttung in Zwangsbeiträgen Hilfe zu suchen, traten überdieß noch störend zwischen die Behörde und die öffentliche Meinung, welche letztere bei einer Verwaltung, deren fruchtbarste Quelle aus dem Gemüth und der christlichen Gesinnung der Ortseinwohner fließen soll, vor allen die sorglichste und dringendste Rücksicht verdient. Auf die Erkenntniß dieser Mängel wird sich der Plan der neuen Einrichtung gründen.

Da aber die gegenwärtige Jahreszeit, in welcher die vermehrten Bedürfnisse der hilflosen Classe, erhöhte und beschleunigte Thätigkeit der Armenversorgung erheischen, ein rasches, wirksames Eingreifen gebietet, so ist für jetzt — im Geiste obiger Ansicht — nach vorgängiger Berathung und im Einverständnis mit den hiesigen Communalrepräsentanten, eine interimistische Einrichtung getroffen worden, welche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. An die Stelle der bisherigen Armen-Commission tritt vom 1sten Januar 1831 an ein allgemeines Armen-Directorium für hiesige Stadt nebst Zubehör.
2. Dasselbe besteht unter dem einstweiligen Vorsitze des unterzeichneten, aus den Mitgliedern der bisherigen Armen-Commission, in welche Seiten des Stadtraths Herr Bürgermeister Jacobi eingetreten ist, mit Einschluß der dormaligen funfzehn Armentorsteher, acht Deputirten der hiesigen Communalrepräsentanten, als:

die Herren Götz,
Jädicke,
Lehmann,
Peyer,
Philippi,
Rublak,
Seiffert,
Speck,
Stavenhagen

und nachstehenden, auf ergangene Aufforderung, hierzu bereitwilligen hiesigen Einwohnern aller Classen, als:

- Herr Professor Dr. von Ammon,
: Geheimer Finanz-Rath von Berlepsch,
: Geh. Kriegs-Kammer-Rath von Erdmannsdorf,
: Major Eppendorf,
: Geh. Kriegs-Kammer-Rath Grahl,
: Hofprediger Käuffer,
: Kaufmann Meißel,
: Obrist von Odeleben,